

pluspunkte

Informationen des Familien-Wirtschaftsrings e.V. Frankfurt

Lebenslang
lernen!

Foto: Dieter Schütz//pixelio.de



Betriebskosten

Es genügt gegenüber dem Mieter die Vereinbarung im Mietvertrag, dass dieser „die Betriebskosten“ zu tragen hat.. **Seite 3**



Elektro-Geräte gehören nicht in die Mülltonne

Auch kleine Elektro-Geräte wie ein Fön, gehören nicht in die Mülltonne, wenn sie ihren Dienst versagen. Fachhändler – auch Online-Händler – nehmen die Geräte entgegen. **Seite 6**



Schulweg einüben

Mit dem Beginn der Schulzeit sollten Eltern gerade mit den Schulfängern, den Schulweg konsequent einüben. **Seite 8**

Damit die Zukunft nicht zum Glücksspiel wird

Jetzt, in der kommenden Winterzeit mit kürzeren Tagen und oft trübem Wetter ist die richtige Zeit, den beruflichen Erfolg zu steigern. Persönliche und soziale Kompetenzen waren lange Zeit nur Themen für Manager und Führungskräfte. Heute benötigen auch untere Etagen der Hierarchie nicht nur Fachwissen, sondern auch kommunikative Fähigkeiten.

Einen ständigen Weiterbildungsbedarf wird es im IT-Bereich geben. Was gestern noch Standard war, ist morgen schon veraltet. Durch die Globalisierung wird auch der Bedarf an Fremdsprachen ständig steigen. Dabei geht es nicht nur um die großen Verkehrssprachen (Englisch lernen die allermeisten schon in der Schule), sondern vermehrt um osteuropäische Sprachen. Aber auch soziale Kompetenzen, heute „Soft Skills“ genannt, sind immer mehr gefragt. Dahinter verbergen sich Fähigkeiten wie Einfühlungsvermögen, Durchsetzungsvermögen, Kommunikationsfähigkeit, Selbstmotivation, Teamfähigkeit, Organisation und vieles mehr.

Für jeden Einzelnen ist lebenslanges Lernen notwendig, um den eigenen „Marktwert“ im Ringen um begehrte Arbeitsplätze halten und sogar steigern zu können. Das in der Kindheit und Jugend erworbene Wissen reicht nicht aus. Vielmehr müssen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten immer wieder neu angepasst und aktualisiert werden. Wer sich weiterbilden will, soll sich das Institut gründlich aussuchen. Unter 20.000 Anbietern die passende Weiterbildung zu finden ist nicht einfach. Immer wieder fallen einzelne Kurse negativ auf, weil veraltete Inhalte angeboten werden oder Dozenten sich im Thema nicht auskennen. Teuer ist nicht automatisch gut. Oft sind preisgünstige Angebote der Volkshochschulen genauso gut. Im Schnitt kosteten die Kurse bei den Volkshochschulen mit rund 5 Euro für 45 Minuten Unterricht zehnmal weniger als kommerzielle Anbieter – diese verlangen dafür 47 Euro. Die Qualität ist jedoch ähnlich gut.

Wer in Datenbanken nach einer passenden Weiterbildung recherchiert, ist schnell frustriert. Dort finden sich häufig dutzende Treffer. „Starten Sie an der Quelle“. Statt im Netz zu sur-



Damit die Zukunft nicht zum Glücksspiel wird, sollte man die Weiterbildung immer im Blick haben.

Foto: Günther Gumhold / pixelio.de

fen, befragen Berufstätige besser erst ihre Kollegen. Eine gute Inspirationsquelle sind auch Businessnetzwerke wie Xing. Dort könnten Berufstätige nach Mitarbeitern in ähnlichen Positionen suchen – und sich ansehen, welche Weiterbildungen sie gemacht haben.

Wie war der Dozent? Die Lehrmethoden? Der Unterrichtsraum? Um eine Antwort auf diese Frage zu bekommen, sollten Erwerbstätige mit ehemaligen Teilnehmern reden. In diesem Fall könnte man versuchen, den Anbieter zu bitten, Kontakt zu früheren Teilnehmern herzustellen.

Manche Anbieter machen keine Angaben zu den Lehrmethoden, andere sagen nichts zu der Qualifikation des Dozenten: Ist die Informationspolitik eines Instituts schlecht, sollte man sich die Teilnahme an der Weiterbildung gut überlegen. Empfehlenswert sind Institute mit einer offenen und transparenten Politik. Auch sollten Verbraucher nicht vergessen, nach für den Kurs erforderlichen Vorkenntnissen zu fragen. Fehlen dazu Angaben, ist das schlecht. Wenn Anfänger zusammen mit Profis in einem Marketing-Kurs sitzen, hat niemand einen Lernerfolg. Immer gut ist es, vor dem Vertragsschluss einen Probeanruf beim Anbieter zu machen. Dann sieht man schon einmal: Sind die fachlich versiert oder habe ich ein Call-Center am Apparat? Wenn die Entfernung es zulässt, lohne es sich auch, persönlich

in der Weiterbildungseinrichtung vorbeizuschauen. So finden Berufstätige heraus, welche Menschen sich hinter der Fassade des Instituts verbergen.

Zertifikat, Zeugnis oder Diplom? Weiterbildungen enden mit den unterschiedlichsten Abschlüssen – und viele davon klingen ausgesprochen gut. Wer einen Nachweis will, sollte sich genau erkundigen, was hinter dem Titel steckt – und wer ihn anerkennt.

Ein erster Anhaltspunkt, um Qualität zu erkennen, sind Qualitätssiegel.

Auch die Firmen selber sind immer mehr bereit, in die Fortbildung ihrer Mitarbeiter zu investieren. Das gilt hauptsächlich für Sprach- und EDV-Kurse. Oft übernehmen Unternehmen auch die Kosten. Die Nachfrage nach maßgeschneiderten Schulungen ist in den letzten Jahren konstant geblieben. Der drohende Fachkräftemangel macht diesen Aspekt noch bedeutsamer. Viele verschiedene Geldtöpfe sind für Förderungsmaßnahmen vorhanden. Fachkräfte, die ihre Ausbildung mit der Note „sehr gut“ abgeschlossen haben, können sich für das Weiterbildungsstipendium „Begabtenförderung berufliche Bildung“ bewerben. Der Förderzeitraum (ab 1. Januar 2017) beträgt drei Kalenderjahre, der Höchstbetrag liegt bei 6.000 Euro (maximal 2.000 Euro pro Jahr). Bewerbungsschluss ist der 31. Oktober 2016. Von Bildungsscheck bis Bafög beraten besonders die Industrie- und Handelskammern (IHK).

Bundesgerichtshof: Es reicht, „Betriebskosten“ auf Mieter umzulegen

In der Wohnraummiete genügt zur Übertragung der Betriebskosten auf den Mieter die Vereinbarung, dass dieser „die Betriebskosten“ zu tragen hat. Eine Bezugnahme auf die Betriebskostenverordnung oder das Beifügen des Betriebskostenkataloges ist nicht erforderlich, so entschied kürzlich der Bundesgerichtshof (BGH) in einem Urteil (VIII ZR 137/15).

Hintergrund war, dass der Mieter, der einen Formularmietvertrag aus dem Jahr 2007 hatte, eine Regelung enthielt, wonach die Mieter „die Betriebskosten gem. Anlage 3 zu § 27 Abs.1 Zweite Berechnungsverordnung“ zu tragen hatten.

Der Vermieter rechnete auf dieser Grundlage über die angefallenen Betriebskosten ab.

Die Mieter wandten hiergegen ein, dass der Mietvertrag keine wirksame Vereinbarung über die Kostentragung des Mieters enthalte, da zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses die in Bezug genommene Regelung nicht mehr existiert habe (sie wurde Ende 2003 aufgehoben und durch die Betriebskostenverordnung ersetzt).

Insofern seien sie nicht zum Tragen von Betriebskosten verpflichtet. Die Vermieter fordern die Zahlung rückständiger Miete.

Die Mieter rechnen mit einem angeblichen Anspruch auf Erstattung zu Unrecht gezahlter Betriebskosten auf. Sie meinen, die Umlage der Betriebskos-



Für Ärger sorgen immer wieder die Abrechnungen der Betriebskosten.

Foto: Marko Greitschus / pixelio.de

ten sei im Mietvertrag nicht wirksam vereinbart. Die Betriebskosten waren wirksam auf die Mieter umgelegt. Zu einer wirksamen Umlagevereinbarung von Betriebskosten in der Wohnraummiete müssen die einzelnen Betriebs-

kosten nicht aufgezählt werden. Das gilt auch in einem Formularvertrag. Der Begriff „Betriebskosten“ ist seit vielen Jahrzehnten definiert, zunächst durch Rechtsverordnung, später durch Gesetz, so der BGH.

Auch kleine Gasanbieter können günstig sein

Die Deutsche Gesellschaft für Verbraucherstudien (DtGV) hat in Zusammenarbeit mit dem Nachrichtensender N24 im Mai 2016 76 bundesweite Gasanbieter auf Herz und Nieren geprüft.

Einerseits galt es, die Frage zu beantworten, ob – und wenn ja – welche Gasanbieter die zurzeit immer noch relativ niedrigen Gaseinkaufspreise an ihre Kunden weiterreichen. Andererseits testete die DtGV den Service, den Internetauftritt sowie die Tarifoptionen. Mit 74 Prozent erreichte der

Tarif Kleiner Racker Gas den achten Platz und befindet sich damit nur 14 Prozentpunkte hinter Platz 1.

„Diese sehr gute Platzierung zeigt wieder einmal, dass man beides sein kann: gut und günstig“, kommentiert Jochen Grewe, Energieexperte und Geschäftsführer der Stadtwerke Energie Verbund SEV GmbH.

Die DtGV hat in ihrer Studie nicht nur die Preise der 76 Gasanbieter verglichen, sondern auch den Service einer Prüfung unterzogen sowie den Internetauftritt und – beim herkömmlichen

Gas – auch den Variantenreichtum der Tarife getestet.

Grundlage für die Überprüfung waren die Preise des besten Tarifs für einen Verbrauch von 4.000, 10.000 und 20.000 Kilowattstunden. Verglichen wurde in zwölf großen Städten bundesweit. Der Service wurde mit 20 Prozent bzw. mit 30 Prozent in der Ökogas-Studie gewichtet. Getestet wurde die Kompetenz des Service anhand von Kundenanfragen per Telefon und Internet sowie eventuell anfallende Kosten der Kontaktaufnahme.

Führerscheinentzug

Der Staat darf einem 85-Jährigen nicht den Führerschein entziehen, nur weil er ein Hörgerät trägt, entschied das Verwaltungsgericht Neustadt (Az. 3 L 4/16.NW). Selbst hochgradige Schwerhörigkeit oder Gehörlosigkeit reichten nicht aus, um eine solche Maßnahme zu rechtfertigen. Im konkreten Fall hatte der betagte Mann zwei Atteste vorgelegt, die ihm ein „altersnormales Hörvermögen“ bescheinigten. Eine Begutachtung seiner Fahreignung hatte er hingegen abgelehnt.

Aufsichtspflicht

Wer ein zweieinhalbjähriges Kind beaufsichtigt, muss ununterbrochen bei ihm bleiben. Das Oberlandesgericht Koblenz erklärte das einer Frau, die mit den Sprösslingen einer Freundin auf den Spielplatz gegangen war. In einem unbeobachteten Moment war ihr die Zweieinhalbjährige entwischt und zwischen den parkenden Autos auf die Straße gerannt. Für die Folgen des so entstandenen Verkehrsunfalls muss die Frau haften: Sie habe ihre Aufsichtspflicht verletzt, so das Gericht. Ein derartig kleines Kind hätte sie nicht aus den Augen lassen dürfen – vor allem, weil der Spielplatz nicht umzäunt war. Die Frau trägt nun drei Viertel des Schadens. Die Versicherung der Autofahrerin muss ein Viertel übernehmen. Grund: Jedes Auto birgt eine Betriebsgefahr. Die habe sich auf klassische Art verwirklicht, als ein zwischen den geparkten Pkw verstecktes Mädchen plötzlich auf die Fahrbahn lief (Az. 12 U 83/15).

Gleiche Arbeit, unterschiedliches Einkommen.

Männer verdienen in Deutschland im Schnitt mehr als Frauen. Doch der andauernde Trend zu immer weiter ausdriftenden Löhnen ist nach Erkenntnis des Instituts für Arbeitsmarkt und Berufsforschung gestoppt. Bei Frauen habe sich die Lohnungleichheit seit 2012 erstmals seit mehr als zwei Jahrzehnte wieder verringert. Trotzdem schneidet Deutschland innerhalb Europas bei der Lohnausgleichheit immer noch schlecht ab. Der große Lohnunterschied in Deutschland ist darauf zurückzuführen, dass Frauen verstärkt teilzeitbeschäftigt sind. So sind von den Teilzeitbeschäftigten mit bis zu 20 Wochenstunden über 85 Prozent Frauen. 77 Prozent aller Minijobs werden von Frauen verrichtet. Das hat auch noch immer mit der Stellung der Frauen als Mütter zu tun. Bei der Kindererziehung übernehmen Frauen die Hauptaufgabe der Erziehung.



Sollte nur das Partyzelt dem Sturm zum Opfer gefallen sein, hält sich der Schaden noch in Grenzen. Bei größeren Schäden kann eine Elementarversicherung hilfreich sein.

Foto: Joerg Trampert / pixelio.de

Elementarversicherung – heuter wichtiger denn je

Eine Elementarversicherung ist eine Zusatzversicherung für die Hausrat- und/oder die Gebäudeversicherung. Die Wohngebäudeversicherung sichert Haupt- und Nebengebäude (z.B. Mauerwerk) sowie alles, was fest im Gebäude verbaut ist (z.B. Fliesen, Wasserleitungen oder auch Einbauküchen) ab.

Mit der Hausratversicherung versichern Sie hingegen Ihre beweglichen Einrichtungs- und Wertgegenstände wie z.B. Schmuck, Möbel oder Haushaltsgeräte usw.

Diese sind jedoch nur dann versichert, wenn sie in Wohnräumen oder privaten Kellern aufbewahrt werden. In aller Regel sind in einer Hausratpolice alle finanziellen Schäden, die durch Einbruchdiebstahl, Feuer, Leitungswasser, Sturm und Hagel entstehen, abgedeckt.

Elementarschäden sind jedoch im Normalfall nicht automatisch durch eine Hausratversicherung abgedeckt - hierfür muss eine Zusatzversicherung eingeschlossen werden.

Die Elementarversicherung übernimmt Schäden an Ihrem Hausrat, die durch Elementar- bzw. Naturgewalten entstehen.

Elementarschäden sind Schäden, die durch Elementar- bzw. Naturgewalten entstehen. Diese Schadensarten spielen bei den Versicherern eine immer größere Rolle.

Naturkatastrophen wie etwa Erdbeben, Überschwemmungen oder Lawinen sind oftmals ruinös für den Hausbesitzer. Durch eine Elementarversicherung können sich Mieter oder Immobilienbesitzer gegen bestimmte Naturgefahren wie Überschwemmungen, Rückstau, Hochwasser, Erdbeben, Erdsenkung, Erdbeben, Erdfall, Schneedruck, Lawinen oder den Vulkanausbruch versichern.

Natürlich muss auch der Hausbesitzer gewisse Obliegenheitspflichten (z.B. der Einbau von Rückstauklappen) erfüllen, damit Schäden verhindert werden können.

Unser Tipp: Sprechen Sie Ihre Versicherung auf das Thema Elementarversicherung dringend an.

Mängel im Urlaub müssen sofort gemeldet werden

Gut untergebracht, ein sauberes Zimmer, netter Service, das wünschen sich Gäste im Hotel. Doch wenn das Hotel die Erwartungen bei weitem nicht erfüllt, droht der ganze Urlaub zum Fiasko zu werden. Leider halten Hotels oft nicht das, was im Werbeprospekt versprochen wurde. Typische Ärgernisse sind dürrtige Buffets, schmutzige Bäder und pampiges Personal. Solche Missstände sind zwar nicht ohne Weiteres auch Reismängel im juristischen Sinn und rechtfertigen den Abbruch des Aufenthalts oder die Zahlung einer Entschädigung. Es gibt aber durchaus Fälle, in denen sich eine Reklamation lohnt.

Um ihre Rechte zu wahren, sollten Gäste unverzüglich auf die Ärgernisse hinweisen. Bei Pauschalreisen ist der Veranstalter die erste Anlaufstelle für Beschwerden. Wer auf eigene Faust oder online gebucht hat, geht an die Rezeption. Bringen Reklamationen nichts, sollten sich die Gäste für mögliche Rechtsstreite wappnen und die Missstände mit Fotos dokumentieren sowie Namen und Adressen von Zeugen notieren. Ein juristisches Nachspiel können Urlauber aber auch dann haben, wenn Reisende ihre Rechte allzu großzügig interpretieren und während des Aufenthalts selbst die Regeln brechen.

Zimmer, die in der Werbung umwerfend aussehen, erweisen sich vor Ort immer wieder als kleine, unansehnliche Behausungen. Hässliche Vorhänge oder der Ausblick aufs Parkhaus sind aber nicht ohne Weiteres Reismängel, die einen Anspruch auf Entschädigung nach sich ziehen. Etwas anderes gilt, wenn etwa ausdrücklich ein Zimmer mit Meerblick gebucht wurde. Hier sind Preisminderungen bis zu 10 % möglich. Wenn das nicht vor Ort geregelt werden kann, müssen häufig die Gerichte entscheiden.

Ist das Zimmer schmutzig, müssen Gäste umgehend Abhilfe verlangen. Kommt das Hotel der Aufforderung nicht nach, können Urlauber den Preis, je nach Fall, um bis zu 60 Prozent mindern. Ein eindeutiger Reismangel sind Bettwanzen. Wer die Insekten im Bett oder Lattenrost entdeckt, hat Anspruch auf ein neues



Wer mit den Leistungen des Hotels nicht einverstanden ist, sollte dies sofort an der Rezeption melden.

Foto: Anja Kronberg / pixelio.de

Zimmer und bis zu 75 Prozent Preisminderung. Hotelgäste sind Mieter des Zimmers und seines gesamten Mobiliars. Das räumt ihnen einige Rechte ein: Die Bierflasche aus dem Supermarkt dürfen sie in der Mini-Bar kühlen, Sitzdecken für Treffen mit Freunden oder Geschäftspartnern nutzen. Gäste von Hotelgästen dürfen aber nicht über Nacht bleiben, sonst kann der Hotelier eine zusätzliche Übernachtung berechnen.

Wenn der gebuchte Aufenthalt nicht das verspricht, was man gebucht hat, können Preisminderungen verlangt werden. Für diese Fälle hat das Landgericht Frankfurt die sogenannte „Frankfurter Tabelle“ entwickelt, die auch manche andere Gerichte als Richtschnur für Reisepreisminderungen verwenden. Das geschlossene Hallenbad würde 20 Prozent Minderung rechtfertigen. Ist auch noch die Sauna außer Betrieb, kommen weitere 5 Prozent Nachlass dazu. Kann statt des Hallenbads ein Außenpool genutzt werden, sind nur 10 Prozent Entschädigung drin.

Stimmungskiller Nummer eins in Hotels ist Lärm. Gäste, die im selben Flur wie Sportvereine oder Schulklassen wohnen, machen nachts oft kein Auge zu. Kinderlärm im Hotel ist kein Reismangel. Wer aber eine „ruhige

Lage“ gebucht hat und bis nachts um vier mit Musik beschallt wird, kann 20 Prozent Nachlass fordern. Für Richter ist wichtig, wie das Hotel wirbt und was der Gast gebucht hat: Wer in einem ausgewiesenen Party-Hotel eincheckt, darf nicht die Ruhe eines Sanatoriums erwarten.

Essen und Trinken ist häufig auch ein Streitpunkt, der individuell geprägt ist. Nicht jeder Gast ist ungehalten wenn nicht alles aufs feinste abgestimmt ist. So lange das Angebot dem Hotelstandard entspricht, dürfen Hotels frei entscheiden, welche Speisen und Getränke sie offerieren. Dabei spielt die Kategorie des Hotels eine wichtige Rolle. In 5-Sterne Hotels ist der Standard anders als bei 3-Sternen. Ist das Essen verdorben, oder erleben Gäste Lebensmittelvergiftungen, können sie pro Tag bis zu 100 Prozent des Preises zurück verlangen. Am Ende des Urlaubs sind viele Gäste der Meinung, dass Zubehör im Zimmer mitgenommen werden können. Wer Bademäntel, Regenschirme oder andere Artikel mitnimmt, macht sich wegen Diebstahls strafbar. Verzichtet der Hotelier auf eine Anzeige, kann er die entwendeten Sachen zumindest nachträglich berechnen. Auch Toilettenartikel wie Shampoofläschchen sind keine Mitnahme-Ware.

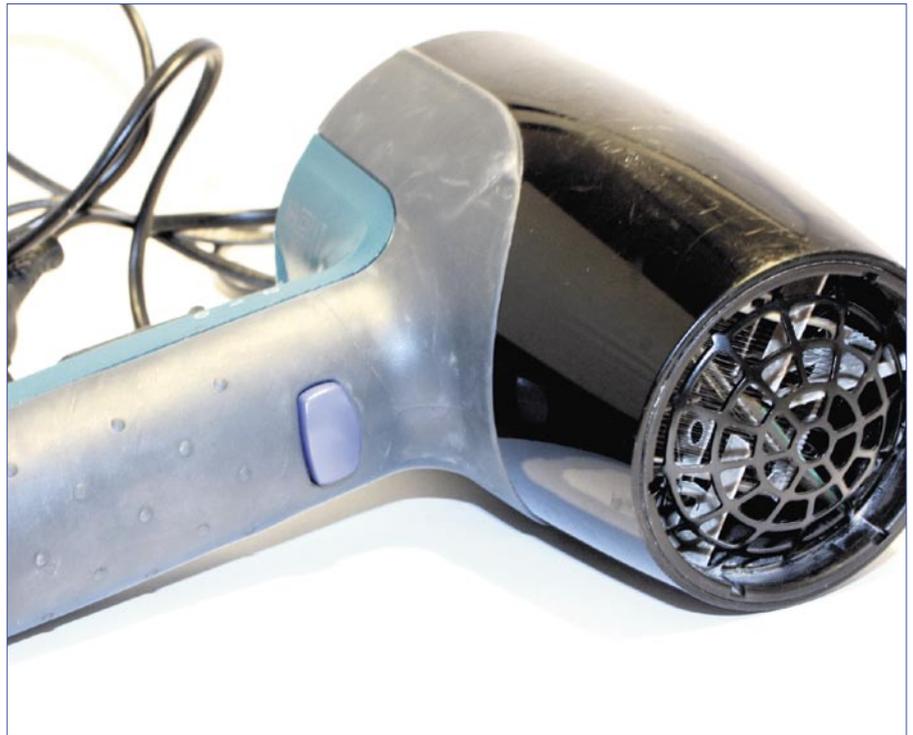
Wertstoffe: Der alte Fön gehört nicht in die Restmülltonne

Kaputter Fön, defekter Toaster oder aussortierter Computer: Vielfach gammeln Geräte im Keller vor sich hin oder landen in der Mülltonne. Darin enthaltene Rohstoffe lassen sich oft noch verwerten.

Um eine sachgerechte Entsorgung der Haushalts- und Hightech-Utensilien stärker anzukurbeln, gibt es für Verbraucher neben den kommunalen Sammelstellen eine weitere Anlaufinstanz, wo sie ausgediente Geräte loswerden können. Ab 24. Juli müssen auch Einzel- oder Online-Händler, die über eine Verkaufs- oder Lagerfläche von mehr als 400 Quadratmetern verfügen, elektrische und elektronische Oldies zurücknehmen.

Rücknahme von Kleingeräten ist ein Muss: Kleine Elektro-Altgeräte, deren Gehäuse nicht länger als 25 Zentimeter ist, müssen Händler kostenlos und ohne Kassenbon zurücknehmen. Eine Rücknahmepflicht besteht auch dann, wenn man nur ein altes Elektrogerät zurückgeben möchte, ohne ein neues zu kaufen. Für die Rückgabe von kaputten schadstoffhaltigen Energiesparlampen und LEDs stehen bei stationären Händlern schon länger separate Rücknahmeboxen bereit.

Bei größeren Geräten gilt das Tauschprinzip: Größere Elektrogeräte vom Flachbildschirm über Mikrowelle bis hin zur Waschmaschine müssen vom Fachhändler, Kaufhaus oder Baumarkt ebenfalls zurückgenommen werden und zwar dann, wenn im Gegenzug ein gleichartiges Gerät gekauft wird. Dieser Tausch-Service ist für Kunden kostenlos, auch wenn das neue Gerät



Alt-Elektrogeräte können im Fachhandel zurückgegeben werden. Auch der Online-Händler ist bei Kleingeräten wie einem Fön verpflichtet, die Geräte anzunehmen.

Foto: Benjamin Klack / pixelio.de

vom Händler nach Hause geliefert wird und er das alte Schätzchen mitnehmen soll. Kunden, die den Bring- und Abhol-Service nutzen möchten, sollten darauf achten, dass der Austausch von Alt gegen Neu mit dem Händler beim Abschluss des Kaufvertrages fest vereinbart ist.

Wer es selber entsorgen will, kann Elektroschrott auch bei den kommunalen Sammelstellen abgeben, die es in vielen Städten und Gemeinden gibt.

Zusatzaufwand bei der Online-Rück-

gabe: Auch Internet-Händler müssen Altwaren – vom kleinen Handy bis zur großen Waschmaschine – zurücknehmen, falls der Online-Anbieter Lagerkapazitäten von mehr als 400 Quadratmetern hat. Kunden müssen bei der Internetbestellung eines größeren Gerätes den Rücknahmewunsch des Altgerätes bei Anlieferung kundtun – etwa über ein Online-Formular.

Internet-Händler sind verpflichtet, Kunden Rückgabemöglichkeiten in der Umgebung zu nennen oder Geräte direkt zurückzunehmen.

Ab August: Förderung durch Bafög ist gestiegen

Schüler und Studenten, die nicht mehr bei ihren Eltern wohnen, können ab August insgesamt bis zu 735 Euro Bafög erhalten. Die Bedarfssätze der Bundesausbildungsförderung steigen ab August um sieben Prozent. Auch das Wohngeld erhöht sich, von 224 auf bis zu 250 Euro.

Die Einkommensfreibeträge der Eltern steigen um 7 Prozent. Anerkann-

te und geduldete Flüchtlinge können schon nach 15 Monaten Aufenthalt Bafög beantragen.

Hat ein Bafög-Empfänger einen 450-Euro-Job, wird dieser nicht angerechnet. Bisher lag die Grenze bei 400 Euro. Auch ein höheres Vermögen dürfen Schüler und Studenten ab August auf der hohen Kante haben. Der Freibetrag für das eigene Vermögen steigt auf 7.500 Euro.



Die Sätze für die Ausbildungsförderung steigen.

Foto: Joerg Trampert / pixelio.de

Damit die Zukunft nicht zum Glücksspiel wird

Wer möchte nicht möglichst lange gesund und fit bleiben und auch im fortgeschrittenen Alter noch die schönen Seiten des Lebens genießen? Die Basis dafür können die meisten Menschen selbst schaffen. Und das ist gar nicht einmal so schwer.

Mit ausgewogener Ernährung und ausreichend Bewegung sind schon zwei wichtige Voraussetzungen genannt. Die ersten Zipperlein, die unweigerlich mit den Jahren kommen, lassen sich so meist gut in Schach halten. Mindestens ebenso wichtig aber sind regelmäßige Vorsorgeuntersuchungen. Nur auf diese Weise können verborgene Risiken frühzeitig erkannt und behandelt werden. Wer verantwortungsvoll mit sich und seinem

Körper umgeht, nutzt die vielfältigen Angebote der Krankenkassen ohnehin. Wer nicht, sollte sich vor Augen führen, was er sich und seinen Lieben schuldig ist.

Zukunftsplanung ist Verantwortung. Ohne ausreichende Vorsorge können Lebenspläne schnell zum Glücksspiel werden. Denn nicht nur die eigene Existenz steht auf dem Spiel. Ohne eine solide Absicherung kann auch die Familie schnell mit leeren Händen dastehen. Niemand sollte sich also vor der Frage drücken, was geschieht, wenn das Schicksal zuschlägt. Ein Unfall kann jeden treffen. Rund acht Millionen Unfälle geschehen jährlich in Deutschland. Auch Pflegebedürftigkeit im Alter ist angesichts einer steigenden Lebenserwartung und bes-

serer medizinischer Versorgung längst kein Tabu mehr, aber nur selten aus der eigenen Tasche zu finanzieren. Das gilt ebenfalls für zahlreiche Gesundheitsleistungen, die ohne eine maßgeschneiderte Absicherung kaum bezahlbar sind.

Viele Fragen drängen sich also auf, etwa: Wer kann mir helfen, wenn ich selbst nicht weiter weiß, wo bekomme ich die bestmögliche Betreuung, wer leistet dringend benötigte finanzielle Unterstützung, wie bleibe ich mobil, und wer versorgt meine Familie, wenn ich es nicht mehr kann? Der Ruhestand ist die Zeit, dem Leben eine neue Qualität zu geben. Wenn Sie Vorsorge treffen wollen, sind wir gern für Sie da. Sprechen Sie uns unter der Rufnummer 0251/4901821 an.

Taschengeld: Den Umgang mit Geld erlernen

Die Schulferien sind bald zu Ende und dann beginnt für viele Kinder eine neue Welt. Sie kommen in die Schule! Da gibt es mehr Freiraum als im Kindergarten. Manche Kinder kommen ohne Mittagsbetreuung nicht aus. Dafür benötigen sie häufig etwas Geld.

Kinder, die in die Schule kommen, sollten regelmäßig feste Beträge von den Eltern bekommen. So lernen sie, das Taschengeld einzuteilen, für Wünsche zu sparen und eigenständige Entscheidungen zu treffen. Wichtig: Die zeitlichen Abstände zwischen den Auszahlungen sollten nicht zu groß sein. Für ein Kind kann sich schon eine Woche wie eine Ewigkeit anfühlen.

Abstände von einer Woche helfen, das Taschengeld einzuteilen. Oft ergeben sich noch Ersparnisse, die dann in eine kleine Kasse gehören. Pro Woche zwei Euro sind ein guter Anfang. Mit fortschreitendem Alter ist eine Anpassung notwendig.

Für Kinder ab zehn Jahren ist die Empfehlung rund 13 bis 15 Euro pro Monat Taschengeld, und ab zwölf Jahren seien etwa 18 bis 20 Euro angebracht. Bei Jugendlichen ab 15 Jahren können es bis zu 50 Euro im Monat sein.

Viel wichtiger als der genaue Betrag sind klare Regeln. Zunächst sollten



Wann ist das Taschengeld für die Kinder richtig bemessen? Dies ist keine Frage für die Eltern, ein paar Tipps können helfen.

Foto: Petra Bork / pixelio.de

Eltern mit ihren Kindern absprechen, wie lange das Geld reichen muss. Und dann: Wofür der Nachwuchs das Ersparte ausgeben darf.

Eine Begleitung zu „Einkäufen“ ist ratsam. Das müssen nicht nur die Eltern

sein. Oma und Opa, Tante und Onkel sind oft hilfreich. Diese können behilflich sein, Preise zu vergleichen und den Wert von Gegenständen zu erkennen. So können Kinder eigene Erfahrungen sammeln.

Schulanfang: Der Schulweg muss eingeübt werden

Ob zu Fuß, mit dem Fahrrad oder Roller, der Schulweg ist oft nicht ungefährlich und sollte schon vor Schulbeginn erprobt werden. Ein neuer Lebensabschnitt beginnt, der aufregend ist und nicht immer gefahrlos. Auch auf die Eltern kommt einiges zu. Der Schulweg sollte erprobt werden. Die kürzeste Strecke ist nicht immer die sicherste. Wichtig sind Fußgängerüberwege mit Ampel oder Zebrastreifen, breite Gehwege und Straßen mit möglichst wenig Verkehr. Gefahrenstellen sollten schon vorher erkundet werden.

Das Überqueren der Fahrbahn an ungesicherten und gefährlichen Stellen, zwischen parkenden Autos, an Ampeln und Zebrastreifen sollte vor Schulbeginn immer wieder geprobt werden. Machen Sie Ihrem Kind klar: „Schau den Autofahrer direkt an, damit du erkennst, ob er dich gesehen hat!“ Eine weitere Gefahr: Bei schlechtem Wetter oder Dunkelheit sehen Autofahrer weniger gut. Kinder mit reflektierender Kleidung oder Sicherheitswesten sind bis zu 140 Meter weit sichtbar. Der Straßenverkehr ist für Sechsjährige nicht vollständig zu begreifen. Sie haben ein eingeschränktes Blickfeld und können Geräusche nicht eindeutig orten. Aufgrund ihrer



Für Schulanfänger ist es nicht immer einfach, die Tücken des Schulwegs zu erkennen. Eltern sollten zu Beginn ihre Kinder begleiten..

Foto: GTÜ / pixelio.de

Größe fehlt ihnen der Überblick. Sie glauben: „Wenn ich ein Auto sehe, sieht es mich auch.“ Entfernungen und Geschwindigkeiten einzuschätzen, fällt ebenfalls schwer. Ihr Nachwuchs reagiert spontan und impulsiv, läuft einem Ball hinterher, der auf die Straße rollt. Außerdem brauchen Kinder in dem Alter länger, um falsche Entscheidungen zu korrigieren. Ein paar Wochen sollten Erwachsene

die Kinder auf dem Schulweg begleiten. Da können sich Eltern zusammenschließen und mehrere Kinder begleiten. Dabei kann man erkennen, ab wann die Kinder allein gehen können. Das Kind mit dem Auto zur Schule bringen ist nur in Ausnahmefällen ratsam. Der Gehweg ist gesünder! Die frische Luft macht fit und stärkt die Konzentration. Außerdem werden die Regeln des Straßenverkehrs schneller gelernt.

Energiesparen auch im Sommer!

Trotz einer ausgeschalteten Heizung kann der Energieverbrauch im Sommer überraschend hoch sein. Verantwortlich sind Klimaanlage, Waschmaschine oder Kühl- und Eis-schrank.

Mit fünf Energiespartipps lassen sich Kosten und Verbrauch senken.

- > Statt einer Klimaanlage oder Ventilatoren helfen Rollläden vor den Fenstern. So bleiben die Räume angenehm kühl.
- > Warum nicht kalt duschen? So lässt sich Energie für die Erwärmung des Wassers sparen. Sparduschköpfe mischen Wasser mit Luft und halbieren zusätzlich den Wasserverbrauch.

- > Wäsche kann dank moderner Kaltwaschmittel auf heißes Wasser verzichten. Zudem wird auch kein Trockner benötigt, denn bei warmen Temperaturen trocknet die Wäsche hervorragend auf Balkon und Terrasse energiesparend und schnell.
- > Besonders lohnt sich ein Blick auf den Kühlschrank. Moderne, energieeffiziente Geräte benötigen im Vergleich zu älteren Modellen rund 125 Kilowattstunden weniger pro Jahr.
- > Genießt man die schönen Stunden draußen, sollten drinnen alle Elektrogeräte ausgeschaltet werden. Dies gilt auch für den Standby-Modus.



Im Sommer haben Kühlschränke Schwerstarbeit zu verrichten. Da schonen energieeffiziente Kühlschränke den Geldbeutel.

Foto: r4z0rMANIA / pixelio.de

Teenager: alles egal – Zähne inklusive?

Die „Pubertät“ ist von körperlichen und psychischen Veränderungen geprägt. Heranwachsende wollen nun mehr Eigenverantwortung für ihr Leben übernehmen. Auch ihre Gesundheit gehört für sie dazu. Zahnpflege inbegriffen. Hat das Folgen für ihre Mundgesundheit?

Insgesamt ist die Mundgesundheit bei Jugendlichen in Deutschland vorbildlich. Die 12-Jährigen nehmen den zweiten Platz im internationalen Vergleich ein, was kariöse, mit Füllungen versorgte oder fehlende Zähne betrifft. Weniger als ein Zahn ist betroffen. Die Karies ist damit um über 80 Prozent in den letzten 20 Jahren zurückgegangen. „Der Erfolg beruht auf kontinuierlich durchgeführten Präventionsmaßnahmen“, erklärt Prof. Dr. Dietmar Oesterreich, Vizepräsident der Bundeszahnärztekammer. „Trotzdem steigt das Risiko für Zahnzwischenraumkaries in dieser Lebensphase.“

Tschüss Milchzahn: Richtige Zahnpflege

Bei den 12-Jährigen ist der Zahnwechsel meist abgeschlossen. Die Heranwachsenden haben nun ein Erwachsenengebiss. Ihre hinteren Backenzähne, die „Siebener“, sind vorhanden. Doch

die insgesamt 28 Zähne des bleibenden Gebisses stehen eng zusammen. Das erfordert eine aufmerksame Pflege von Zähnen, Zahnfleisch und insbesondere der Zahnzwischenräume. Etwa jeder zweite Jugendliche trägt außerdem eine Zahnspange. Besonders für sie ist regelmäßiges Putzen mit Hilfsmitteln wie Zahnseide sowie Zahnzwischenraumbürsten und gezielten Techniken wichtig. Nur so können sie alle Nischen reinigen.

Herausforderungen: Jugendliche und Mundgesundheit

In der Pubertät distanzieren sich Teenager zunehmend von ihren Eltern. Sie schaffen sich eigene Freiräume. Eltern kontrollieren die Zahnpflege weniger oder gar nicht mehr. Die Jugendlichen bestimmen ihre Ernährung stärker selbst. Dabei konsumieren sie oft vermehrt Süßes, Chips oder Softdrinks. Erste Kontakte mit Alkohol oder Zigaretten sind möglich. Anerkennung bei Freunden und in der Clique und der Umgang mit dem anderen Geschlecht sind wesentliche Themen. Zahnpflegetechniken, die sich erst in ferner Zukunft auszahlen, sind für sie daher wenig spannend. „Verschiedene Faktoren beeinflussen das Mundgesundheitsverhalten von Jugendlichen“, so Prof. Oesterreich. „Gute Argumente

und die richtige Ansprache sind daher immens wichtig, um sie zu einer verantwortungsvollen Zahnpflege zu motivieren. Aufklärung, die häusliche Pflege und Kontrolltermine beim Zahnarzt besitzen hierbei einen hohen Stellenwert.“

Am Ball bleiben: Regelmäßig zum Zahnarzt gehen

Teenager haben zweimal pro Jahr Anspruch auf eine kostenlose Untersuchung und Prophylaxe beim Zahnarzt. Bei der Individualprophylaxe überprüft der Zahnarzt zunächst den Zahnstatus und untersucht das Zahnfleisch. Er oder eine Prophylaxeassistentin klären die jungen Patienten über zahngesunde Ernährung, richtige Mundhygiene sowie über Krankheitsursachen und ihre Vermeidung auf. Dazu gehören auch die richtige Mundhygienetechnik und das Zeigen von vorhandenen Belägen auf den Zähnen. Zusätzlich fluoridieren Zahnarzt oder Prophylaxeassistentin die Zähne und versiegeln unter Umständen die hinteren Backenzähne. Der Zahnarzt trägt die Termine in das Bonusheft ein und hält somit die regelmäßigen Kontrollen fest. Sollte einmal vielleicht doch Zahnersatz notwendig sein, kann der Patient damit Kosten sparen.

Einbruchszahlen in Deutschland erneut stark gestiegen

Eine besorgniserregende Entwicklung setzt sich fort: Mit über 167.000 Fällen ist die Zahl der Wohnungseinbrüche in Deutschland auch 2015 stark gestiegen – um 9,9 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Hamburg mit einem Zuwachs von 20,2 Prozent und Nordrhein-Westfalen mit plus 18,1 Prozent vermelden besonders drastische Zunahmen.

„Das Risiko, selbst Opfer von Einbrechern zu werden, wächst weiter. Dennoch schützen die Bundesbürger sich selbst und ihr Hab und Gut nach wie vor zu wenig“, sagt Fachjournalist Martin Schmidt vom Verbraucherportal Ratgeberzentrale.de.

Wenn überhaupt vorhanden, ist die Sicherheitstechnik meist vollkommen

veraltet, bestätigt Sicherheitsberater Ralf Mikitta. „In Altbauten entspricht die Technik oft dem Stand der 1970er und 80er Jahre. Aber auch die meisten Neubauten werden unzureichend mit Sicherheitstechnik ausgestattet, obwohl ein elektronischer Schutz schnell und einfach möglich wäre.“

Technisch hoch entwickelte Lösungen wie etwa die „Listener“-Alarmanlagen aus der Schweiz sind bezahlbar und einfach nachzurüsten, da sie auf Funkbasis arbeiten. Nicht einmal die nachträgliche Verlegung von Leitungen ist hier erforderlich. Neuartige Punkte etwa an Fenstern und Türen lassen sich damit einfach wirksam überwachen – Täter werden durch den lauten Alarm in die Flucht

geschlagen, bevor sie überhaupt ins Haus eindringen.

Die Einbrecher solle man nicht unterschätzen, so Mikitta weiter: „Sie organisieren sich immer besser und rüsten sich mit modernster Technik aus, um so schnell und effektiv wie möglich ins Haus einzudringen.“

Dennoch würden viele erst dann an die Installation einer Alarmanlage denken, wenn sie bereits Opfer eines Einbruchs geworden seien. Wer vorbeugend in Sicherheit investiere, könne bei Maßnahmen zum Einbruchschutz zudem von der KfW Zuschüsse und günstige Darlehen in Anspruch nehmen.

Fall Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich an uns: 0251-4901811.

Gefangen im Netz der Datensammler: Acht Mythen

Wie würden Sie reagieren, wenn die Dame an der Supermarktkasse über Ihre Probleme beim Wasserlassen bescheid weiß? Oder der Metzger von nebenan über Ihre finanziellen Engpässe? Wahrscheinlich empört. In Zeiten des Internets ist es inzwischen jedoch ganz normal, dass Unternehmen und andere Organisationen bestens über private Dinge informiert sind. Denn bei jedem Ausflug ins Web hinterlassen Nutzer unbemerkt Spuren, die sich zu detaillierten Persönlichkeitsprofilen verdichten lassen.

Diese Nutzerprofile können Informationen über Gesundheitszustand, politische Gesinnung oder sogar sexuellen Vorlieben enthalten. „Meine Daten sind sicher!“ – Ein weit verbreiteter Irrtum. Genau wie andere Mythen, die sich in den Köpfen vieler Internet-Nutzer verankert haben:

Mythos 1: Die Daten sind in guten Händen

Die Erfahrung lehrt uns, dass gesammelte Daten fast immer früher oder später missbraucht werden. Selbst in den Händen von großen „seriösen“ Unternehmen sind sie alles andere als sicher. Egal ob Postbank, Telekom, Sony oder sogar der deutsche Bundestag: Missbrauchsfälle von Verbraucherdaten gibt es immer wieder. Ursächlich ist meist der schlechte Schutz. So geraten Namen, Adressen, Geburtsdaten, Anmeldedaten und sogar Kontonummern millionenfach auf den lukrativen Schwarzmarkt für persönliche Daten.

Hinzu kommt: Jedes US-Unternehmen muss die Dateien seiner Kunden herausrücken, wenn Geheimdienste wie die NSA anklopfen.

Mythos 2: Es werden sowieso nur „anonyme“ Metadaten gesammelt

Datensammler sind besonders gierig auf sogenannte Meta- oder Verkehrsdaten. Dabei handelt es sich nicht um konkrete Inhalte, sondern vielmehr um Informationen, die Rückschlüsse auf ein bestimmtes Verhalten zulassen. Beispielsweise wann eine Person eine bestimmte Internetseite besucht hat. Mithilfe von Analysen lassen sich dann erstaunlich detaillierte Informationen erlangen. Eine Studie der Univer-

sität Stanford zeigte: Allein durch die Auswertung von Metadaten waren die Forscher über bestimmte Krankheiten und den Drogenkonsum freiwilliger Probanden im Bilde. Dazu kommt: Ein genaues Persönlichkeitsprofil lässt sich mit ausgeklügelten Algorithmen anhand von Metadaten jedes Internet-Nutzers bilden und eindeutig einer Person zuordnen.

Mythos 3: Tracking ist böse

Nicht immer. Techniken, die das Verhalten von Surfern auswerten, dienen oft zur Verbesserung von Internetseiten. So kann etwa ein Shop-Betreiber Probleme erkennen und so seine Website optimieren. Jedoch ist es eher die Regel als die Ausnahme, dass der Nutzer vermeintlich kostenlose Webseiten-Betreiber mit seinen Daten bezahlt. Einer dieser schwarzen Schafe unter den Trackern ist Google Analytics, wo es allein ums Abgreifen persönlicher Daten geht. Tracker wie Google Analytics verfolgen Surfer über sämtliche Websites und Geräte hinweg und erstellen so detaillierte Persönlichkeitsprofile. Beispiel: Wenn sich ein Nutzer etwa morgens über „Migräne“ informiert, nachmittags nach örtlichen Ärzten sucht und abends „Spezialklingen für Hirntumore“ recherchiert, weiß das Unternehmen genau Bescheid. Dieses Wissen verkauft es gewinnbringend an Werbekunden und andere Dritte.

Mythos 4: Persönlichkeitsprofile entstehen nur am Windows-PC

Der PC steht in der IT-Welt für das Sicherheitsrisiko schlechthin: Viren, Ransomware und Banking-Trojaner? Immer trifft es gefühlt Windows-Computer. Für Datensammler spielt es aber keine Rolle, mit welchem Gerät Nutzer ins Web gehen. Egal ob PC, Mac, Smart-TV, Spielekonsole, Tablet oder Handy, alle gesammelten Daten werden Geräteübergreifend miteinander verknüpft und zu detaillierten Persönlichkeitsprofilen verdichtet.

Mythos 5: Apps sind harmloser als Internetseiten

Das Gegenteil ist der Fall – Apps sind noch viel schlimmer. Denn im Vergleich zum Browser können sie proprietäre Protokolle zum Daten-

austausch nutzen, um Schutzfunktionen wie Firewalls auszutricksen. So genießen sie oft zusätzlich Zugriff auf Positionsdaten, Kamera, Kalender und Kontakte. Das geschieht oft ohne Einwilligung des Nutzers. Obendrein lassen sich Daten über Kennziffern eindeutig einer bestimmten Person zuordnen. Zwielfichtige App-Entwickler freut's; Sie sammeln fleißig vertrauliche Daten, übermitteln die ungefragt an Dritte und machen kräftig Kasse.

Mythos 6: Gütesiegel schützen vor Datensammlern

Gütesiegel wie „Trusted Shops“ oder „TÜV-Süd“ suggerieren: Hier sind Kunden sicher. Das gilt aber nicht unbedingt für den Datenschutz. Wer auf einer Shop-Seite etwa Name, Anschrift und E-Mail-Adresse eintippt, muss dem Betreiber vertrauen, dass dieser sich an die geltenden Datenschutzbestimmungen hält. Tests haben gezeigt, dass sich nicht alle daran halten. Hinzu kommt, dass Gütesiegel nichts darüber aussagen, welche Anbieter Nutzerdaten gewinnbringend weiterverkaufen.

Mythos 7: Cookies sind gefährlich

Cookies haben einen schlechten Ruf, doch tatsächlich nutzen professionelle Datensammler inzwischen ganz andere Werkzeuge. Der oft gut gemeinte Rat, Cookies generell abzuschalten, ist nicht nur ineffektiv in Puncto Datenschutz, sondern geht auch noch zu Lasten des Komforts: Internet-Seiten speichern dadurch keine Anmeldedaten, Warenkörbe oder Einstellungen mehr.

Mythos 8: Ich habe nichts zu verbergen

Wer soll schon etwas mit meinen Daten anfangen? Die interessieren doch keinen. Außerdem habe ich sowieso nichts zu verbergen. Zu sicher sollte man sich nicht sein. Ist für Krankenkassen etwa nicht der Gesundheitszustand von potentiellen Neukunden interessant?

Oder für die Bank die Spielsucht? Oder für den Scheidungsanwalt die Anmeldung bei einem Seitensprungportal? Oder einem potenziellen Arbeitgeber die Mitgliedschaft in der Gewerkschaft?

Wir gratulieren ...

Besondere Geburtstage wollen wir an dieser Stelle erwähnen. Bei der Größe unseres Verbandes ist es aber nicht möglich, alle Mitglieder namentlich zu erwähnen. Deshalb wollen wir uns auf die Personen beschränken, die eine besondere Jahreszahl vollenden.

Im 3. Quartal dieses Jahres vollenden das 75. Lebensjahr 523 Personen, das 80. Lebensjahr 418 Personen, 85. Lebensjahr 124 Personen, 90. und darüber 198 Personen.

Wir sagen herzlichen Glückwunsch und alles Gute für das neue Lebensjahr. Bleiben oder werden Sie gesund!

Besonders gratulieren wir unseren ältesten Mitgliedern, die wir namentlich auf-führen.

Herzlichen Glückwunsch!!!!

90	Bergmann, Maria	90	Möckl, Franz	95	Lipke, Elfriede
90	Gässler, Hildegard	90	Böckenhoff, Anna	95	Rüppel, Alfred
90	Wällisch, Therese	90	Reimann, Anneliese	95	Brandenstein, Else
90	Steffens, Irene	90	Ollig, Johann	95	Bergmann, Erna
90	Wild, Elisabeth	90	Hölzer, Paula	95	Maier, Liselotte
90	Wachsmann, Christa	90	Dietrich, Emil	95	Goetz, Emma
90	Toporosky, Charlotte	90	Preischl, Michael	96	Eingang, Hildegard
90	Hartmann, Hans	90	Rebich, Else	96	Hiller, Rosa
90	Schiesser, Georg	90	Fick, Lina	96	Gallrach, Josef
90	Struwe, Else	90	Hartlaub, Marianne	96	Suchland, Dora
90	Schmiekowski, Regina	90	Schmidt, Dorothea	96	Eiermann, Laura
90	Bazlen, Hilda	90	Hartmann, Hedwig	96	Christoffel, Erich
90	Hauer, Franziska	90	Braasch, Gertrud	97	Stetten, Hans
90	Benz, Martha	90	Holme, Theresia	97	Pfennig, Gertrud
90	Cieslak, Maja	90	Bohn, Klara	97	Otto, Maria
90	Krone, Irmgard	90	Kirchner, Kurt	98	Wolff, Berta
90	Sprecher, Elisabeth	90	König, Gisela	98	Haack, Otto
90	Heller, Lieselotte	90	Kittner, Anna	98	Schevzik, Margareta
90	Stüning, Margarethe	90	Schramm, Veronika	99	Schmidt, Herbert
90	Roth, Sabine	90	Fick, Anni	99	Zwipp, Anna
90	Sauer, Charlotte	90	Roßbach, Gertraud	100	John, Else
90	Rudat, Marie	90	Fett, Elfriede		
90	Werner, Emmy	90	Weiss, Frieda		
90	Bouillon, Janette	90	Selbach, Elisabeth		
90	Seufert, Hedwig	90	Göbel, Else		
90	Ingendahl, Wilhelm	90	Richter, Berta		
90	Rappelt, Gertrud	90	Söhngen, Maria		
90	Langbein, Inge	90	Vaith, Ida		
90	Gehle, Mariechen	90	Creß, Ludwig		
90	Sudhoff, Albert	90	Bräutigam, Theresia		
90	Wagner, Irmgard	90	Ratzel, Liselotte		
90	Gerum, Eduard	90	Hüther, Ruth		
90	Reinelt, Ilse	95	Müller, Fanny		
90	Halfar, Luzie	95	Schroff, Elsa		
90	Hilbich, Hildegard	95	Zickler, Barbara		

FAMILIEN- WIRTSCHAFTSRING E.V.

SOZIALWERK
FÜR FAMILIEN-,
VERBRAUCHER- UND
SOZIALPOLITIK
Zentralverwaltungsstelle
Neubrückenstraße 60
48143 Münster
Fernruf (02 51) 49 01 80
Fax (02 51) 4 90 18 28
E-Mail: info@fwr-muenster.de
Internet: www.fwr-muenster.de



Foto: Rainer Sturm / pixelio.de



www.ergo.de/vereine-und-verbaende

ERGO

Versichern heißt verstehen.

Die Zukunft will gepflegt sein.

Als Mitglied im Familien-Wirtschaftsring e.V. können Sie besonders günstigen und speziellen Schutz genießen.

Pflegerenten-Risikoversicherung

- Aufnahme von 18 bis 80 Jahre
- Monatliche Pflegerente von 150 bis 2.000 Euro
- Bei Pflegebedürftigkeit nach dem 3. Versicherungsjahr (=Wartezeit) lebenslange Leistung – unabhängig ob Pflege zu Hause, im Heim, von Fachkräften oder Angehörigen

Wenn Sie künftig unsere interessanten Angebote nicht mehr erhalten möchten, können Sie der Verwendung Ihrer Daten für Werbezwecke widersprechen. Informieren Sie uns hierzu einfach über www.ergo.de/info oder rufen Sie uns an unter: 0800 3746-925 (gebührenfrei).

Ja, ich möchte mehr über die Pflegerenten-Risikoversicherung wissen: Herr Frau

Nachname Vorname Geburtsdatum

Straße Haus-Nr.

PLZ Ort

4001

Telefon (für eine Terminvereinbarung innerhalb der nächsten Wochen)

Bitte ausfüllen und einsenden an: ERGO Beratung und Vertrieb AG, ERGO Stamm-Organisation / 55plus, Überseering 45, 22297 Hamburg, Tel 08003746-925 (gebührenfrei)